



Vorlage Nr.: 2014/180

27.11.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	15.12.2014	3

Stand des Aufstellungsverfahrens für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 und Festlegung der weiteren Zeitplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt die vorgelegte Zeitplanung gem. Anlage 1.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Verfügung vom 18.11.2014 bittet die Bezirksregierung Münster darum, einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen, aus dem hervorgeht, welchen Stand die Aufstellungsverfahren für die Jahresabschlüsse 2012 ff bisher haben, welche Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher entgegenstanden und wie diese Hinderungsgründe jetzt ausgeräumt werden (Anlage 2).

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2014 ist der Ausschuss durch die Verwaltung über den Stand des Aufstellungsverfahrens für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sowie im Rahmen eines weiteren Ausblicks auch über die Planungen für den Jahresabschluss 2014 unterrichtet worden (Vorlage 2014/143).

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Jahresabschluss 2011 mit Anlage der Jahresabschlüsse 2008 – 2010 liegt dem Kreistag zur Feststellung vor. Die Verwaltung arbeitet parallel an der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2012.

Wie bereits in der Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie für alle interessierten Mitglieder des Kreistages am

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

20.08.2014 mündlich vorgetragen, soll der Jahresabschluss 2012 in seiner Entwurfsfassung gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am Ende des ersten Quartal 2015 fertiggestellt sein und in die nächstfolgende Sitzung des Kreistages eingebracht werden. Vorgesehen sind eine zeitnahe Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und parallel dazu die Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013.

Im Anschluss daran soll dann der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2012 vom Kreistag gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss festgestellt und der Landrat entlastet werden.

Zudem sieht der Zeitplan die Fertigstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 im zweiten Quartal 2015 vor.

Dieser soll wiederum in die nächstfolgende Sitzung des Kreistages eingebracht werden. Vorgesehen ist dann erneut eine zeitnahe Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013. Nach Prüfung und Bestätigung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sollen der Jahresabschluss 2013 in der folgenden Kreistagssitzung durch Beschluss festgestellt sowie der Landrat entlastet werden.

Parallel soll am Ende des dritten Quartals 2015 der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 fertiggestellt werden. Im Anschluss daran soll sich die gleiche Beratungsfolge wie bei den zuvor genannten Jahresabschlüssen 2012 und 2013 anschließen. Zusammenfassend ist die Zeitplanung in der beigefügten Grafik (Anlage 1) dargestellt.

Wegen der verspäteten Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie erheblicher Probleme, die auf eine außerordentliche – nicht zu beeinflussende – Personalfuktuation zurückzuführen waren, konnten die Jahresabschlüsse bisher nicht im zeitlichen Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erstellt werden. Die Situation im Kreis Recklinghausen stellte sich insofern ähnlich dar, wie in nahezu allen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen in Verbindung mit der zusätzlichen Beauftragung von Beratungsunternehmen (insbes. Wirtschaftsprüfer und IT-Experten) konnte eine zügige Bearbeitung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 erreicht werden.

Diese erfolgreiche Tätigkeit lässt erwarten, dass nunmehr auch die noch ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich fertiggestellt werden können. Das Ziel, in jedem Quartal einen weiteren Jahresabschluss zu erarbeiten, ist allerdings als Herausforderung anzusehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Option im Bereich des SGB II ist mit aufwändigen Jahresabschlussarbeiten zu rechnen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2014 ist auch hierzu ausführlich berichtet worden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellte Zeitplanung der Bezirksregierung Münster bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2014 des Kreises mitgeteilt wurde.

